



Gemeinde
Frickenhausen
mit
Linsenhofen
und
Tischardt

**GEMEINDE FRICKENHAUSEN
LANDKREIS ESSLINGEN**

SATZUNG

ÜBER DIE ERHEBUNG VON GEWERBESTEUER

VOM 03.12.1991

MIT ÄNDERUNGEN VOM 13.12.1994, 27.04.2004, 13.12.2011, 26.01.2021, 25.10.2022

INHALTSVERZEICHNIS

§ 1 Erhebungsgrundsatz	3
§ 2 Hebesätze	3
§ 3 Inkrafttreten	3
VERFAHRENSVERMERKE	4

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat am 3. Dezember 1991 die Neufassung beschlossen:

§ 1
Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Frickenhausen erhebt eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2
Hebesätze

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und nach dem Gewerbekapital wird auf 400 v. H. der Steuermessbeträge festgesetzt.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1.1.1992 in Kraft.

Die Änderung vom 13.12.1994 tritt am 01.01.1995, die Änderung vom 27.04.2004 am 01.01.2005, die Änderung vom 13.12.2011 am 01.01.2012, die Änderung vom 26.01.2021 rückwirkend zum 01.01.2021, die Änderung vom 25.10.2022 am 01.01.2023 in Kraft.

Verfahrensvermerke

- (1) Die Satzung über die Erhebung von Gewerbesteuer vom 03.12.1991 ist am 01.01.1992 in Kraft getreten.
- (2) Die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gewerbesteuer vom 13.12.1994 (Änderung § 2) ist am 01.01.1995 in Kraft getreten.
- (3) Die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gewerbesteuer vom 27.04.2004 (Änderung § 2) ist am 01.01.2005 in Kraft getreten.
- (4) Die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gewerbesteuer vom 13.12.2011 (Änderung § 2) ist am 01.01.2012 in Kraft getreten.
- (5) Die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gewerbesteuer vom 26.01.2021 (Änderung § 2) ist am 04.02.2021 öffentlich bekannt gemacht worden und rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft getreten.
- (6) Die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gewerbesteuer vom 25.10.2022 (Änderung § 2) ist am 03.11.2022 öffentlich bekannt gemacht worden und am 01.01.2023 in Kraft getreten.